



Beschlussprotokoll Nr. 4 über die Regierungssitzung am 31.01.2023

Anwesenheitsliste

Vorsitz: Landeshauptmann Anton Mattle

Weiters anwesend: Landesrat Mario Gerber
Landesrätin MMag.^a Dr.ⁱⁿ Cornelia Hagele
Landesrätin Mag.^a Eva Pawlata
Landesrat René Zumtobel
Landesamtsdirektor-Stellvertreterin Mag.^a Barbara Soder
Schriftführer Philipp Heel, BSc
Mag. Florian Kurzthaler, Öffentlichkeitsarbeit

Entschuldigt: 1. Landeshauptmannstellvertreter Dr. Georg Dornauer
2. Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler
Landesrätin Astrid Mair, MA BA

Beginn der Sitzung:
10:05 Uhr

Ende der Sitzung:
11:20 Uhr

Südtirol:

Landeshauptmann Anton Mattle verweist auf den diesem Protokoll angeschlossenen Bericht zu Südtirol und zur Europaregion.

Berichte der Regierungsmitglieder:

Landeshauptmann Anton Mattle berichtet vom Antrittsbesuch beim bayerischen Ministerpräsidenten Markus Söder.

Soweit nichts Anderes vermerkt ist, werden die im Folgenden protokollierten Beschlüsse ohne Stimmenthaltungen und ohne eine Änderung des für jeden Beschluss gestellten Antrages gefasst:

Landeshauptmann Anton Mattle:

1. Südtirol – Europaregion – Europa
2. Bericht der Regierungsmitglieder
3. Verordnung der Landesregierung, mit der die Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Gemeindeverband Klimawerkstatt Alpbachtal“ genehmigt wird;
Entwurf
Gem-GV-50173/2-2022

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Verordnung, mit der die Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Gemeindeverband Klimawerkstatt Alpbachtal“ genehmigt wird. Der Gemeindeverband besteht aus den Gemeinden Alpbach, Kramsach, Münster, Reith im Alpbachtal und der Marktgemeinde Brixlegg. Die Aufgabe des Gemeindeverbandes ist es, einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung und Sicherstellung einer CO₂-freien und nachhaltigen Region Alpbachtal zu leisten. Er soll dafür eine zentrale Koordinationsstelle für Klimaschutz und Klimawandelanpassung in der Region bilden und die Kräfte der Gemeinden für dieses gemeinsame Ziel bündeln.

4. Budgeterhöhungen Finanzjahr 2023; Krankenanstaltenfinanzierung, Behindertenhilfe, Inklusion und Kinder- und Jugendhilfe; Zusätzliche Darlehensaufnahme, Finanzjahr 2023;
Dringliche Regierungsvorlage
FIN-1/103/1430-2023

Die Landesregierung beschließt für die Landeskrankenanstalten eine erhöhte Budgetvorsorge hinsichtlich der Betriebsabgangsdeckung und für die Nicht-Landeskrankenanstalten eine erhöhte Bezuschussung zur Entlastung insbesondere der Gemeindeverbände der Bezirkskrankenanstalten vorbehaltlich der Genehmigung durch den Tiroler Landtag.

Die Landesregierung beschließt – vorbehaltlich der Genehmigung einer Budgeterhöhung durch den Tiroler Landtag – die Tarife 2023 für die im Rahmen der Behindertenhilfe durch die Dienstleisterinnen der Behindertenhilfe nach dem Tiroler Teilhabegesetz – TTHG und der Sucht-Richtlinie erbrachten Leistungen. Die Landesregierung beschließt die Indexierung der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach §§ 12, 22, 22a TKJHG ab 01.01.2023 gem. SWÖ-KV 2023 und VPI 2022 (Jänner bis Oktober 2022) sowie Verordnung der Landesregierung über die Festsetzung des Pflegeelterngeldes (Pflegeelterngeldverordnung 2023).

Mit gegenständlichem Beschluss werden aufgrund geänderter Mittelverwendungen im Budgetvollzug Budgeterhöhungen, für welche eine teilweise Bedeckung gegeben ist, eine zusätzliche Darlehensaufnahme von € 96.391.400,-- genehmigt.

5. „Allgemeine Richtlinie des Landes Tirol für Förderungen aus Landesmitteln“ – Änderung (Anlass: Novelle des Tiroler Fördertransparenzgesetzes und DSGVO)
FIN-1/318/55-2023; IRIT-IR-1/8-2023

Die allgemeine Förderrichtlinie des Landes ist neuen rechtlichen Gegebenheiten anzupassen und ist von der Tiroler Landesregierung in adaptierter Form neu zu beschließen.

6. Bildung Investitionsrücklagen - Finanzjahr 2022
FIN-7/542/7-2023

Mit gegenständlichem Beschluss werden für eingegangene Verpflichtungen im Investitionsbereich für die auf Grund der geltenden Rechnungsvorschriften keine Rückstellung im Finanzjahr 2022 gebildet werden kann im Finanzjahr 2022 einer Investitionsrücklage zugeführt, um der Verpflichtung im Finanzjahr 2023 nachkommen zu können.

7. Mitgliedschaft Klagsverband
GuA-44/52

Die Servicestelle Gleichbehandlung und Antidiskriminierung des Landes Tirol ist seit vielen Jahren Mitglied beim Klagsverband. Der Klagsverband zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern ist eine Nicht-Regierungsorganisation (NGO), die Opfer von Diskriminierung unterstützt, zu ihrem Recht zu kommen. Neben verschiedenen Service-Angeboten zu den Themen Antidiskriminierung und Gleichstellung bedeutet das auch die Unterstützung von Einzelpersonen vor Gericht in Verfahren.

8. BUILD:tirol - Informationskampagne Digitalisierung des Tiroler Familienpasses
MA 2050/35/1-2023

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Durchführung einer Informationskampagne zur Digitalisierung des Tiroler Familienpasses. Dafür werden maximal € 150.000,-- veranschlagt. Die Umsetzung dieses Digitalisierungsprojekts ist Teil der BUILD:tirol Digitalisierungsoffensive des Landes Tirol. Die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit wird mit der Durchführung und Gesamtkoordination der Kampagne beauftragt. Als Zielgruppe werden allen voran die derzeitigen sowie potentielle Inhaberinnen des Familienpasses inklusive des Oma- und Opa-Bonus definiert. Der Kampagnenschwerpunkt soll im Laufe des Jahres 2023 verortet werden.

9. Aufnahme in den Landesdienst
OrgP-11-3/304-2023

Es werden drei Personen, ein Herr und zwei Frauen, neu in den Landesdienst aufgenommen. Diese Personen werden in der Abteilung Inklusion Kinder- und Jugendhilfe, Abteilung Organisation und Personal und Bezirkshauptmannschaft Imst eingesetzt werden.

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler:

(vorgetragen von LH Mattle)

1. Stadtgemeinde Hall in Tirol;
Neuerlassung einer Sichtzone nach dem Tiroler Stadt- und Ortsbildschutzgesetz 2021 -
aufsichtsbehördliche Genehmigung
RoBau-6-11/70/10-2023

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Genehmigung der Neuerlassung der Sichtzone Hall in Tirol laut beiliegendem Plan in der Stadtgemeinde Hall in Tirol.

Landesrat Mario Gerber:

(TO 1. gemeinsam mit LH Mattle)

1. Wirtschaftsförderung des Landes Tirol
neue Förderperiode 2023-2027
WF-RA-1/160-2023

Die Tiroler Landesregierung beschließt nach umfassender Evaluierung der Wirtschaftsförderung und enger Abstimmung mit der Wirtschaft die neuen Förderrichtlinien für die Förderperiode 2023 bis 2027. Die Förderrichtlinien treten mit 01.01.2023 in Kraft.

2. Tiroler Technologieförderungsprogramm 2023 - 2027,
Fortführung des Tiroler Breitbandförderungsprogramms und weiterer Förderrichtlinien
WA-45/476-2022

Die Tiroler Landesregierung beschließt nach umfassender Evaluierung das neue Tiroler Technologieförderungsprogramm für die Förderperiode 2023 bis 2027, die Fortführung der Förderung von Maßnahmen im Lehrlingsbereich und der Förderung von regionalen Wirtschaftsimpulsen sowie die Verlängerung des Tiroler Breitbandförderungsprogramms um ein Jahr. Die Förderrichtlinien treten am 01.01.2023 in Kraft.

Landesrätin MMag.^a Dr.ⁱⁿ Cornelia Hagele:

1. Zusätzliche Finanzierungsbeiträge für die öffentlichen Tiroler Krankenanstalten für 2023
einschließlich budgetäre Bedeckung aus dem Landesbudget 2023
GESKA-A5-LVA-2022-2023/15-2022

Die neun öffentlichen Tiroler Krankenanstalten, dies sind das a.ö. LKH (Univ.-Kliniken) Innsbruck, das ö. LKH Hochzirl – Natters, das a.ö. LKH Hall i.T., die Bezirkskrankenanstalten

in Schwaz, Kufstein, St. Johann i.T., Lienz und Reutte und das a.ö. Krankenhaus St. Vinzenz in Zams, sind das Rückgrat des Tiroler Gesundheitssystems und auch für die Behandlung von inländischen und ausländischen Gastpatienten.

In budgetärer Hinsicht ergibt sich für das Jahr 2023 eine schwierige Gemengelage aus starken Aufwandssteigerungen und vergleichsweise zu geringen Erlöszuwächsen („Kosten-Erlös-Schere“), welche für die genannten Krankenanstalten und das Land Tirol eine große Herausforderung darstellt. Der im Dezember 2021 beschlossene Landesvoranschlag 2023 konnte diese Entwicklung noch nicht berücksichtigen.

Daher ist für die Landeskrankenanstalten eine erhöhte Budgetvorsorge hinsichtlich der Betriebsabgangsdeckung und für die Nicht-Landeskrankenanstalten eine erhöhte Bezuschussung zur Entlastung insbesondere der Gemeindeverbände der Bezirkskrankenanstalten erforderlich.

Daher stimmt die Tiroler Landesregierung zur Aufrechterhaltung der intramuralen Spitalsversorgung der Gewährung von zusätzlichen Finanzmitteln aus dem Landesbudget 2023 im Ausmaß von bis zu € 102.020.000,- zu.

DER VORSITZENDE:
LH Anton Mattle

DER SCHRIFTFÜHRER:
Philipp Heel, BSc